

99102002060003

Steuerfreibeträge Eintragung für Menschen mit Behinderung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/services/99102002060003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060003
Leistungsbezeichnung I	Steuerfreibeträge Eintragung für Menschen mit Behinderung
Leistungsbezeichnung II	Pauschbetrag für behinderte Menschen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Aufwendungen wegen Behinderung, Steuerermäßigung, Behinderten-Pauschbetrag, Eintragungen wegen Behinderung, steuerpflichtiges Bruttogehalt, Außergewöhnliche Belastungen, Hilflose Menschen, Blinde, Einkommensteuer, Elstam, Pauschbeträge für behinderte Menschen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.08.2020
Fachlich freigegeben durch	• Senator für Finanzen Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html
Teaser	Für Kosten auf Grund einer Behinderung können Sie einen Behinderten-Pauschbetrag beantragen.
Volltext	Wenn bei Ihnen eine Behinderung vorliegt, können Sie wählen, ob Sie Ihre mit der Behinderung zusammenhängenden Aufwendungen in der Einkommensteuererklärung im Einzelnen geltend machen oder einen Pauschbetrag in Anspruch nehmen. Mit dem Pauschbetrag abgegolten sind die Aufwendungen für die Hilfe bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens und Ausgaben für einen erhöhten Wäschebedarf sowie die Pflegeaufwendungen. Wählen Sie den Pauschbetrag, können Sie die Pflegeaufwendungen weder als außergewöhnliche Belastungen noch die Steuerermäßigung für Pflegeleistungen im Haushalt geltend machen. Der Pauschbetrag ist nach dem Grad der Behinderung gestaffelt. Blinde sowie hilflose behinderte Menschen erhalten einen erhöhten Pauschbetrag.
Erforderliche Unterlagen	In der Steuererklärung wird der Grad der Behinderung angegeben, Nachweise sind notwendig, falls diese dem Finanzamt nicht bereits vorgelegen haben. Die Nachweise erhalten Sie bei Behinderung von der für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörde (z. B. Versorgungsamt).
Voraussetzungen	• Aufwendungen in Folge der Behinderung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 steht der entsprechende Pauschbetrag jedoch nur zu, • wenn wegen der Behinderung ein gesetzlicher Anspruch auf Rente (z. B. Unfallrente, nicht aber Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung) oder auf andere laufende Bezüge besteht oder • wenn die Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder auf einer typischen Berufskrankheit beruht.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Behinderten-Pauschbetrag wird in der Einkommensteuererklärung beantragt • Die Steuererklärung kann in Papier oder im Online-Verfahren abgegeben werden
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Bearbeitungsstand im jeweils zuständigen Finanzamt
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung ist der 31.7. des Folgejahres
weiterführende Informationen	https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/The men/Steuern/steuern.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Wenn eine Behinderung vorliegt, kann der Steuerbürger wählen, ob die mit der Behinderung zusammenhängenden Aufwendungen in der Einkommensteuererklärung im Einzelnen geltend gemacht werden oder er einen Pauschbetrag in Anspruch nehmen möchte. Der Pauschbetrag ist nach dem Grad der Behinderung gestaffelt.</p>
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ansprechpunkte im für Sie zuständigen Finanzamt finden Sie über den Finanzamt-Finder auf der Internetseite des Bundeszentralamtes https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamttsuche/GemFa/finanzamttsuche_node.html

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none">• Das jeweils zuständige Finanzamt entscheidet über die Anträge in der Steuererklärung• Das für Sie zuständige Finanzamt finden Sie über den Finanzamt-Finder auf der Internetseite des Bundeszentralamtes https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html
Formulare	https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.elster.de/eportal/start
Ursprungsportal	